

6/7 | 20

EILDIENST

Aachen
Bielefeld
Bocholt
Bochum
Bonn
Bottrop
Castrop-Rauxel
Dortmund
Duisburg
Düren
Düsseldorf
Essen
Gelsenkirchen
Gladbeck
Gütersloh
Hagen
Hamm
Herford
Herne
Iserlohn
Krefeld
Köln
Leverkusen
Lüdenscheid
Marl
Minden
Mönchengladbach
Mülheim an der Ruhr
Münster
Nettetal
Neuss
Oberhausen
Recklinghausen
Remscheid
Siegen
Solingen
Viersen
Willich
Witten
Wuppertal

Inhalt

2-7 Im Fokus

- „Chance für Digitalisierung in den Schulen nutzen“
 - „Sofortprogramm Innenstadt 2020 macht rasche Investitionen und mutiges Handeln möglich“
 - Städtetag unterstützt Maskenpflicht zum Schuljahresbeginn
 - Vertrauenskampagne für Bus und Bahn in Corona-Zeiten gestartet
 - Neue Regeln zum Mieterschutz in NRW
 - Die Kommunalwahl – erklärt in Leichter Sprache
-

8-10 Aus den Städten

- Volle Kanne für das Stadtgrün! – Neue Baum-App vermittelt Gießpatenschaften in Gelsenkirchen
 - Kultursekretariat NRW bietet per App einen digitalen Wegweiser zu ausgewählten Skulpturen im Land
-

11 Gern gesehen

- Die Lippeauen in Hamm – ein Lieblingsort, der erst noch entsteht
-

11-13 Fachinformationen

14-15 Kaleidoskop

„Chance für Digitalisierung in den Schulen nutzen“

Pit Clausen, Vorsitzender des Städtetages Nordrhein-Westfalen und Oberbürgermeister der Stadt Bielefeld, sagte am 11. August anlässlich einer WDR-Umfrage zur Digitalisierung von Schulen gegenüber Medien:

„Spätestens seit Corona wissen wir alle, wie wichtig die Digitalisierung der Schulen ist. Wir haben gemerkt, dass es einen erheblichen Nachholbedarf gibt. Bund und Land stellen jetzt Gelder dafür zur Verfügung. Die Städte ergänzen das mit eigenen Mitteln. Wir müssen jetzt in NRW die Chance nutzen, die Digitalisierung in den Schulen voranzubringen. Und ich bin optimistisch. Es geht voran.“

Mit dem Sofortprogramm digitale Endgeräte fließen von Bund, Land und Kommunen insgesamt 178 Millionen Euro. Damit können viele Kinder und Jugendliche mit Laptops und Tablets versorgt werden, deren Eltern keine Geräte finanzieren können. Dass das Land die Laptops und Tablets für die Lehrerinnen und Lehrer finanziert, ist ebenfalls hilfreich. Außerdem rufen die Kommunen zunehmend Mittel aus dem Digitalpakt für die Schulen ab. Die Umsetzung wird aber nicht von jetzt auf gleich gelingen: Aufgrund der großen Nachfrage in Deutschland wird es zu längeren Lieferzeiten für Geräte kommen. Und

die Anschaffungen müssen unter Beachtung der Vergaberegeln erfolgen, was auch Zeit kostet.

Klar ist: Wir brauchen in NRW eine gemeinsame Strategie von Land und Kommunen für das digitale Lehren und Lernen in den Schulen. Bestimmte technische Standards müssen einheitlich sein. Deshalb ist das Land aufgefordert, jetzt schnell zu konkretisieren, welche technischen Anforderungen die Laptops für das Lehrpersonal erfüllen müssen. Das müssen die Städte bei der Bestellung der Geräte berücksichtigen. Zu den offenen Fragen gehört weiterhin, ob Laptops und Tablets für Schülerinnen und Schüler künftig genauso bereitgestellt und finanziert werden wie Schulbücher.

Letztere werden übrigens bei bedürftigen Familien vom Jobcenter bezahlt. Sollte das im 21. Jahrhundert nicht auch für die digitalen Endgeräte gelten? Oder die Frage, ob das Land als Arbeitgeber der Lehrerinnen und Lehrer die Mittel für den Support und für Ersatzgeräte übernimmt, die diese für ihren Beruf nutzen. Und schließlich ist zu klären, welche Schülerinnen und Schüler als „bedürftig“ gelten. Denn das ist nach den Regelungen des Landes die Voraussetzung für die leihweise Ausstattung mit Laptop oder Tablet.“

„Sofortprogramm Innenstadt 2020 macht rasche Investitionen und mutiges Handeln möglich“

Die Landesregierung will mit einem Sofortprogramm Innenstädte und Zentren in Nordrhein-Westfalen stärken. Auslöser für das Programm sind die negativen Folgen des COVID-19-Lockdowns insbesondere auf den Einzelhandel und die Gastronomie sowie die angekündigten Filialschließungen von Karstadt/Kaufhof in zahlreichen Städten in Nordrhein-Westfalen.

Helmut Dedy, Geschäftsführer des Städtetages NRW, erklärte zum „Sofortprogramm Innenstadt 2020“ des Landes Anfang Juli: „Das Engagement der Städte für attraktive Innenstädte ist eindrucksvoll. Vor Ort wird alles

getan, um Leerstand zu vermeiden und Innenstädte lebendig zu halten. Mit dem Sofortprogramm zur Stärkung der Innenstadt stellt das Land NRW nun weitere 70 Millionen Euro bereit. Das macht rasche Investitionen und mutiges Handeln möglich. So können die Städte zum Beispiel leerstehende Gebäude, wo nötig, anmieten oder für eine Zwischennutzung erwerben. Außerdem werden die Städte ihre Innenstadtkonzepte weiterentwickeln. Wo Lücken entstehen, können Kultur, Gastronomie, Handwerk und Wohnen neue Angebote schaffen. Das wird besonders den Städten helfen, die von Filialschließungen großer Kaufhäuser betroffen sind.“

Städtetag unterstützt Maskenpflicht zum Schuljahresbeginn

Der Städtetag Nordrhein-Westfalen hat die Maskenpflicht zum Schuljahresbeginn grundsätzlich unterstützt, aber praxistaugliche Erleichterungen gefordert. „An heißen Sommertagen brauchen wir dann großzügigere Hitzefrei-Entscheidungen“, sagte der Vorsitzende des Städtetages, Pit Clausen, am 10. August gegenüber der Deutschen Presse-Agentur in Düsseldorf.

Auch die Landesschülervertretung hatte zum Beginn des Schuljahres gefordert, dass Hitzefrei in Zeiten coronabedingter Maskenpflicht nun auch für Oberstufenschüler gelten müsste. Die Hitze setze schließlich nicht nur Schülern der Sekundarstufe I zu, argumentieren sie. Bislang sieht der Hitzefrei-Erlass der Landesregierung Hitzefrei für die Oberstufe nicht vor. In Grundschulen und in der Sekundarstufe I entscheiden die Schulleiter über die Befreiung. Im Erlass heißt es: „Als Anhaltspunkt ist von einer Raumtemperatur von mehr als 27 Grad Celsius auszugehen. Beträgt die Raumtemperatur weniger als 25 Grad Celsius, darf Hitzefrei nicht erteilt werden.“

Zum Schulstart gilt in NRW Maskenpflicht in allen Schulgebäuden und auf dem Gelände – in weiterführenden und berufsbildenden Schulen sogar im Unterricht.

Schule mit Maske sei in jedem Fall besser als gar keine Schule, unterstrich der Städtetagsvorsitzende und Bielefelder Oberbürgermeister Pit Clausen. „Wir sind in den Städten auf den Schulstart gut vorbereitet. Die Schulträger haben sich um den Infektionsschutz in den Schulen gekümmert.“ Es fehle aber eine gemeinsame Strategie von Land und Kommunen für das digitale Lehren und Lernen, stellte Clausen fest.

„Bei der Vermittlung digitaler Kompetenzen darf nicht jede Schule ihre eigene Suppe kochen.“ Pädagogische Vorgaben und technische Standards für die verschiedenen Schulformen müssten klar sein. Zwar sei zu begrüßen, dass das Land die Laptops und Tablets für Lehrkräfte finanziere. Es sei aber nicht geklärt, ob auch Mittel für die Wartung und für Ersatzgeräte übernommen würden. In den vergangenen Monaten sei zwischen Schulministerium und Kommunen „nicht alles rund gelaufen“, bilanzierte Clausen. Daher biete der Städtetag nun Gespräche an, um Differenzen im Interesse der Schüler auszuräumen.

Mit freundlicher Genehmigung der dpa, Deutsche Presse-Agentur, Düsseldorf, www.dpa.de

„Eildienst“ elektronisch nutzen oder per Newsletter beziehen

Die Publikation „Eildienst“ kann als PDF-Datei elektronisch genutzt oder per E-Mail bezogen werden. Interessenten können die aktuelle Ausgabe abrufen im Internetangebot des Städtetages Nordrhein-Westfalen unter <http://www.staedtetag-nrw.de/veroeffentlichungen/eildienst/index.html>

Alternativ dazu gibt es die Publikation „Eildienst“ auf Wunsch auch regelmäßig als Newsletter via E-Mail. Bestellungen dazu bitte unter presse-info@staedtetag-nrw.de

Vertrauenskampagne für Bus und Bahn in Corona-Zeiten gestartet

Der öffentliche Nahverkehr ist unverzichtbar für eine verlässliche und klimafreundliche Mobilität. Das haben die Verkehrsunternehmen während der Corona-Krise unter Beweis gestellt“, sagt Ulrich Jaeger, Vorsitzender der Landesgruppe NRW des Verbandes Deutscher Verkehrsunternehmen. „Wenn sich jetzt einzelne Kunden sorgen, sich in unseren Fahrzeugen mit dem Corona-Virus zu infizieren, dann gibt es dafür zwar keinen objektiven Anlass, aber wir nehmen das sehr ernst.“

In der Zeit der stärksten Pandemie-Beschränkungen hatten wir eine Nachfrage von 20 Prozent, jetzt sind wir wieder bei 50 bis 60 Prozent“, so Jaeger weiter. Land, Kommunen und Verkehrsunternehmen beteiligen sich daher mit dem Bund an der bundesweiten Gemeinschaftskampagne #BesserWeiter unter Federführung des Verbandes Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV). Mit dem Ziel, den Beschäftigten für ihren Einsatz während der Pandemie zu danken und Vertrauen bei den Fahrgästen zu schaffen.

Vertrauens- und Überzeugungsarbeit leisten

Bislang gibt es zum Glück keine objektiven Anhaltspunkte für ein erhöhtes Ansteckungsrisiko in Bus und Bahn. Das belegt eine aktuelle Abfrage bei den zuständigen Gesundheitsämtern. Danach haben sich bereits 26 und damit die Hälfte der insgesamt 52 befragten kommunalen Gesundheitsämter mit einem eindeutigen Ergebnis zurückgemeldet. Das spricht dafür, dass sich die Fahrgäste in Bus und Bahn offenbar zurückhaltend und rücksichtsvoll verhalten. Hinzu kommt, so Ulrich Jaeger, dass die Verkehrsunternehmen ihre Reinigungsmaßnahmen noch einmal deutlich verstärkt haben und so für mehr Sauberkeit und Hygiene sorgen. Das wollen die Beteiligten der Gemeinschaftskampagne jetzt verstärkt nach außen tragen.

Verkehrsminister Hendrik Wüst MdL: „Transparenz schafft Vertrauen. Deswegen ist es so wichtig, dass die Fahrgäste in Bahnhöfen, Bussen und Bahnen sehen, wie gründlich Kontaktflächen permanent gereinigt und desinfiziert werden. Wir müssen zeigen, dass Bus- und Bahnfahren eine sichere und saubere Sache ist!“

Lebensqualität sichern – Klimaziele erreichen

Voraussichtlich Ende September beginnt die nächste Phase der Gemeinschaftskampagne. Dann wird es darum gehen, verstärkt Fahrgäste zurückzugewinnen, denn die Pandemie hat das Wachstum im ÖPNV nach Jahren des Booms in Nordrhein-Westfalen und bundesweit von heute auf morgen ausgebremst. Auch haben sich bei vielen früheren ÖPNV-Nutzern die Mobilitätsgewohnheiten verändert, die aktuell auf das eigene Auto oder das Fahrrad zurückgreifen.



Oberbürgermeister Thomas Hunsteger-Petermann, stellvertretender Vorsitzender des Städtetages NRW, beim Start der ÖPNV-Kampagne #BesserWeiter in Düsseldorf (Foto: Lokomotiv/VDV)

„Die Städte sind den Verkehrsunternehmen dankbar, denn sie setzen auf wirkungsvolle Schutzmaßnahmen, etwa die Maskenpflicht. So bleiben die für sehr viele Menschen in der Stadt wichtigen ÖPNV-Angebote bestehen – Busse und Bahnen fahren weiter, ohne dass man Angst vor größeren Ansteckungsketten haben muss“, betont Thomas Hunsteger-Petermann, stellvertretender Vorsitzender des Städtetages NRW: „Trotz des aktuellen Rückgangs bei den Fahrgastzahlen durch Corona müssen wir in den NRW-Städten die Verkehrswende hin zu einer klimagerechten Mobilität hinbekommen. Gerade im dichtbesiedelten Nordrhein-Westfalen ist der gut vernetzte öffentliche Nahverkehr in den Städten der Grundpfeiler für eine umweltfreundliche Mobilität. Wir wollen es daher schaffen, möglichst bald wieder an die positive Entwicklung der Fahrgastzahlen aus der Vergangenheit anzuknüpfen.“

Die Einnahmeverluste aus dem Ticketverkauf stellen Kommunen und Verkehrsunternehmen besonders im ländlichen Raum vor große Herausforderungen. Das gilt auch für die zahlreichen kleinen Privatunternehmen, die häufig im Unterauftrag kommunaler Verkehrsunternehmen tätig sind und die Schülerverkehre abwickeln. Den Stellenwert des öffentlichen Nahverkehrs unterstreicht Thomas Henndele als Präsident des Landkreistages NRW: „Wir brauchen einen starken öffentlichen Verkehr – und das nicht nur in den großen Städten, sondern auch in der Fläche.“

Kommunen und Verkehrsunternehmen engagieren sich seit vielen Jahren unter schwierigen Rahmenbedingungen, ein attraktives und leistungsfähiges Mobilitätsangebot bereitzustellen. Nun müssen wir gemeinsam dafür sorgen, dass diese Entwicklung weitergeht und wir den öffentlichen Verkehr zukunftsfähig gestalten.“ Minister Wüst ergänzt: „Wir wissen, dass wir in Gesundheit und Bildung investieren müssen, damit wir als Gesellschaft fit für die Zukunft bleiben. Das muss auch für Mobilität gelten. Investitionen in Mobilität sind Teil der Daseinsvorsorge.“

Neue Regeln zum Mieterschutz in Nordrhein-Westfalen

Von Sebastian Klöppel

Seit 1. Juli 2020 gelten in NRW neue Regeln zum erweiterten Mieterschutz. Mit der neuen Mieterschutzverordnung (MietSchVO NRW), die bis zum 30. Juni 2025 befristet ist, hat die Landesregierung allerdings die räumliche Möglichkeit zur Anwendung verschärfter Mieterschutzregelungen stark reduziert. Der Städtetag NRW hatte zwar begrüßt, dass die bisherigen, separat existierenden Landesverordnungen zum erweiterten Mieterschutz zusammengefasst werden und deren räumliche Anwendung einheitlich gestaltet wird. Die konkrete Auswahl der Städte, die nun der neuen MietSchVO unterliegen sowie den Prozess zur Auswahl und die vorgelegte Begründung aber hatte der Städtetag deutlich kritisiert.

Für einige Städte sind zum 1. Juli 2020 nach jahrelanger Geltung alle drei Schutzverordnungen ersatzlos wegfallen, so z.B. für Aachen oder Leverkusen. In Bielefeld und Neuss sind Mietpreisbremse und verringerte Kappungsgrenze nun nicht mehr anwendbar. Dortmund hat die Instrumente der verringerten Kappungsgrenze und der Kündigungssperrfrist „verloren“; in Städten wie Essen, Solingen, Bochum, Mülheim an der Ruhr oder Bocholt sind entweder die verringerte Kappungsgrenze oder die Mietpreisbremse weggefallen.

Die bisherige Umwandlungsverordnung (Verbot der Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen) ist Ende März 2020 ausgelaufen. Eine Verlängerung dieser ist nicht Gegenstand der MietSchVO. Nun gilt es, mögliche Konsequenzen in den Städten, bei denen der erweiterte Mieterschutz weggefallen ist, genau zu beobachten und auf eine zeitnahe Evaluation der Gebietskulisse und möglicherweise Anpassung der MietSchVO zu drängen.

Mit der neuen Mieterschutzverordnung sind die bisherigen Landesverordnungen zum erweiterten Mieterschutz zusammengefasst worden. Dazu zählen:

- die Mietpreisbegrenzungsverordnung (Mietpreisbremse bei Neuverträgen),
- die Kappungsgrenzenverordnung (verringerte Mieterhöhungsmöglichkeit in bestehenden Verträgen) sowie
- die Kündigungssperrfristverordnung (verlängerte Kündigungssperrfrist bei Umwandlung in Eigentum).

In der neuen MietSchVO NRW sind nun diejenigen Gemeinden bestimmt, für die – befristet auf fünf Jahre – die Mietpreisbremse für neu abgeschlossene Mietverträge, die verringerte Kappungsgrenze für Mieterhöhungsspielräume in bestehenden Mietverträgen sowie

die verlängerte Kündigungssperrfrist bei Umwandlungen von Miet- in Eigentumswohnungen gilt.

Bislang galten die

- Mietpreisbegrenzungsverordnung (Mietpreisbremse) für 22 Städte und Gemeinden,
- die Kappungsgrenzenverordnung für 37 Städte und Gemeinden und
- die Kündigungssperrfristverordnung für 34 Städte und Gemeinden in NRW.

Die nun einheitliche Gebietskulisse der neuen MietSchVO NRW umfasst nur noch 18 Kommunen, nämlich: Köln, Münster, Bonn, Düsseldorf, Siegburg, Niederrhein, Bad Honnef, Pulheim, Telgte, Alfter, Rösrath, Bornheim, Bergisch Gladbach, Wesseling, Königswinter, Wachtberg, Hennef (Sieg), sowie Leichlingen (Rheinland).

Der Städtetag NRW hatte das Verfahren zur MietSchVO und insbesondere zur Erstellung der damit verbundenen Gebietskulisse gegenüber Landesverwaltung und Landespolitik deutlich kritisiert. Diese Kritik hatte der Vorstand des Städtetages NRW in seinem Beschluss vom 4. Juni 2020 nochmals bekräftigt. Aus politischer Perspektive stellt die MietSchVO einen Kompromiss der Koalitionspartner in der Landesregierung dar – im Koalitionsvertrag war ursprünglich vereinbart, die Landesverordnungen zum erweiterten Mieterschutz vollständig abzuschaffen.

Die kommunalen Spitzenverbände in Nordrhein-Westfalen haben in gemeinsamen Stellungnahmen ausdrücklich begrüßt, dass die Landesregierung mit dem Entwurf der MietSchVO Abstand genommen hat von dem im Koalitionsvertrag formulierten Vorhaben, den für NRW existierenden rechtlichen Mieterschutz in Form der genannten Verordnungen pauschal und ersatzlos zu streichen.

Zentraler Kritikpunkt der kommunalen Spitzenverbände im Zusammenhang mit der Mieterschutzverordnung war die vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung (MHKBG) in Auftrag gegebene, gutachterliche Identifizierung angespannter Wohnungsmärkte in NRW. Die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände sah es noch im April als dringend geboten an, die Definition der Gebietskulisse zu überarbeiten. Denn die Ergebnisse stehen weder methodisch noch politisch im Einklang mit den kommunalen wohnungspolitischen Zielen. Einen möglichen Weg zu einer Überarbeitung der Gebietskulisse hatten

die kommunalen Spitzenverbände gegenüber Landesregierung und Landespolitik skizziert.

Methodische Bedenken gründen insbesondere auf dem Umstand, dass zahlreiche Umlandgemeinden Düsseldorfs sowie mehrere Kommunen in der Nähe von Köln, wie Frechen, Hürth und Kerpen aus dem Geltungsbereich herausfallen und andererseits Kommunen wie Telgte, Wachtberg oder gar Nordwalde (zumindest als Diskussionsfälle) anstelle von Aachen, Neuss, Bielefeld, Paderborn oder St. Augustin in die Gebietskulisse aufgenommen wurden. Neben den quantitativen Datenanalysen hätte das Gutachten auch eine qualitative Befragung der Kommunen umfassen müssen, um sicherzustellen, dass die tatsächliche Lage vor Ort im Gutachten abgebildet ist.

Die gutachterliche Begründung der Gebietskulisse irritierte insbesondere, weil nun Städte und Gemeinden, die noch 2019 – ebenfalls gutachterlich begründet – als angespannte Wohnungsmärkte galten, dieses Kriterium angeblich nicht mehr erfüllen. Und das, obwohl die herangezogenen Daten aus vergleichbaren Zeiträumen stammten. Die MietSchVO liefert nun für die nächsten fünf Jahre eine juristisch belastbare Aussage darüber, welcher der Wohnungsmärkte in den 396 Städten und Gemeinden NRWs tatsächlich angespannt ist und welcher nicht.

Es stellt sich die Frage, wie wissenschaftlich (im Sinne einer empirisch fundierten Wohnungsmarktbeobachtung) begründet werden kann, dass eine Reihe von Wohnungsmärkten nun per Definition von „angespannt“ zu „nicht angespannt“ qualifiziert werden, auch wenn das den vormaligen, nicht allzu lange zurückliegenden gutachterlichen Feststellungen, der lokalen Wohnungsmarktbeobachtung und auch dem Vergleich der lokalen Wohnungsmärkte untereinander widerspricht.

Die festgelegte Gebietskulisse schafft zudem für zahlreiche weitere wohnungsmarktpolitische Instrumente

auf der kommunalen Ebene den räumlichen Bezugsrahmen und Begründungszusammenhänge. Diese müssen stets die konkrete Anspannungssituation vor Ort berücksichtigen. Wenn nun – unabhängig von den mietrechtlichen Fragestellungen der MietSchVO – wohnungspolitisch relevante Fragen und Instrumente der Wohnungs-, Boden- und Baulandpolitik oder auch der Wohnraumförderung lokal vor Ort diskutiert werden, kann auf Basis der vorgeschlagenen Gebietskulisse in den nunmehr vermeintlich nicht mehr angespannten Wohnungsmärkten NRWs vor Ort möglicherweise gegen Quotenregelungen für öffentliche Wohnraumförderung, Konzeptvergaben etc. vorgegangen werden.

Die Diskussion um die Auswirkungen der MietSchVO gerade im Hinblick auf Städte und Gemeinden, für die die Regelungen zum erweiterten Mieterschutz nun nicht mehr gelten, ist damit aber nicht beendet. Sollten vor Ort juristische Probleme bei Kommunen auftauchen, die aus dem erweiterten Mieterschutz „herausgefallen“ sind, hat die Geschäftsstelle die Mitglieder um Rückmeldung gebeten. Am 21. August 2020 findet auf Antrag der SPD-Fraktion im Ausschuss für Kommunales, Bauen und Wohnen des Landtags NRW eine Anhörung von Sachverständigen unter dem Titel „Vom Rückschritt zum Fortschritt: Der Entwurf einer Mieterschutzverordnung der Landesregierung muss verändert werden!“ statt. Die Geschäftsstelle wird an der Anhörung als Sachverständige teilnehmen.

Im Weiteren wird der Städtetag Nordrhein-Westfalen infolge der bundesrechtlichen Entwicklungen (Mietpreisbremse, BauGB-Novelle) auf eine Änderungsverordnung, mindestens aber auf eine frühzeitige Evaluierung dringen, um die aus kommunaler Sicht erforderlichen Korrekturen der Gebietskulisse anbringen zu können.

Sebastian Klöppel
Referent Städtetag Nordrhein-Westfalen

Die Kommunalwahl – erklärt in Leichter Sprache

In Städten, Kreisen und Gemeinden ist jetzt die Broschüre „Einfach wählen gehen! Ihre Stimme zählt!“ erhältlich. Sie erläutert in Leichter Sprache Wissenswertes rund um die Kommunalwahl am 13. September. Erarbeitet wurde die Broschüre durch die Landeszentrale für politische Bildung NRW in enger Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden Städtetag NRW, Landkreistag NRW und Städte- und Gemeindebund NRW sowie dem Wochenschau Verlag.

„Das Wählen ist ein Grundrecht und das Fundament demokratischer Teilhabe. Die Broschüre soll dazu beitragen, dass alle Menschen in NRW ihr Wahlrecht kennen und es nutzen“, erklärten der stellvertretende Vorsitzende des Städtetages NRW, Oberbürgermeister Thomas Hunsteger-Petermann (Stadt Hamm), und die Präsidenten des Landkreistages NRW und des Städte- und Gemeindebundes NRW, Landrat Thomas Hendele (Kreis Mettmann) und Bürgermeister Roland Schäfer (Stadt Bergkamen).

Das Heft fasst auf 36 Seiten verständlich zusammen, was für die Kommunalwahl wichtig ist. Es erläutert die Aufgaben von Rat und Kreistag und macht deutlich, dass die Menschen durch ihre Stimmabgabe bei der Kommunalwahl mitbestimmen, was in Städten, Kreisen und Gemeinden passiert. „So entscheiden Sie auch mit. Das ist Demokratie“, heißt es im Grußwort der kommunalen Spitzenverbände an die Leserinnen und Leser.

„In Deutschland findet die Leichte Sprache als Instrument zur Umsetzung der Barrierefreiheit zunehmend Verbreitung. Die Kommunen unterstützen diesen Prozess nach Kräften. Leichte Sprache baut Barrieren ab und ermöglicht Menschen, die nicht gut lesen und schreiben können oder Lernschwierigkeiten haben, eine gleichberechtigte Teilhabe.“, erläuterten Hunsteger-Petermann, Hendele und Schäfer.

Das Konzept „Leichte Sprache“ soll Menschen, die aus unterschiedlichen Gründen über eine geringe Kompetenz in der deutschen Sprache verfügen, den Zugang zu elementaren Informationen erleichtern. Sie ist daher auch als Ziel im Behindertengleichstellungsgesetz festgehalten. In seinem Regelwerk empfiehlt das Konzept unter anderem, möglichst kurze Sätze zu formen, nur leicht verständliche Begriffe zu verwenden und viel Wert auf Übersicht und Eindeutigkeit zu legen. Auch die Texte dieser Broschüre in Leichter Sprache wurden vor der Veröffentlichung von Menschen mit Lernschwierigkeiten geprüft.

Die Broschüre für die Kommunalwahl ist kostenlos in Rathäusern und Kreisverwaltungen erhältlich. Als gedruckte Broschüre kann sie bei der Landeszentrale für politische Bildung bestellt und als E-PDF zudem auf deren Homepage unter politische-bildung.nrw.de heruntergeladen werden.

Volle Kanne für das Stadtgrün! – Neue Baum-App vermittelt Gießpatenschaften in Gelsenkirchen

Von Dr. Christopher Schmitt

In Gelsenkirchen gibt es mehr als 68.000 städtische Bäume. Aufgrund der langanhaltenden Trockenheit müssen in den Sommermonaten besonders die jungen Bäume regelmäßig gewässert werden. Die Stadt und ihr Grünpflegebetrieb Gelsendienste gehen nun neue Wege und suchen via App Gießpatinnen und Gießpaten. Dazu wurde im Rahmen der Digitalstrategie der „Vernetzten Stadt Gelsenkirchen“ die „Baum-App Gelsenkirchen“ entwickelt. Sie vermittelt Gießpatenschaften und zeigt schnell und zuverlässig an, welcher Baum bereits versorgt ist und welcher noch gewässert werden muss.

Die App, die sowohl für Endgeräte mit Android- als auch iOS-Betriebssystem entwickelt wurde, liefert außerdem Informationen zu allen städtischen Bäumen. Nutzerinnen und Nutzer können innerhalb der Baum-App Gelsenkirchen auf einer Karte jeden einzelnen Baum anwählen und sich unter anderem Informationen wie die Baumart, die Höhe und den Stammumfang oder das Pflanzjahr anzeigen lassen. Gefüttert wird die „Baum-App Gelsenkirchen“ mit Daten aus dem digitalen städtischen Baumkataster. Das amtliche Baumverzeichnis bildet somit die Grundlage der App. Darin sind mit Ausnahme der städtischen Waldflächen alle Bäume, die im Besitz der Stadt Gelsenkirchen sind, verzeichnet.

Gießpatinnen und –paten gesucht!

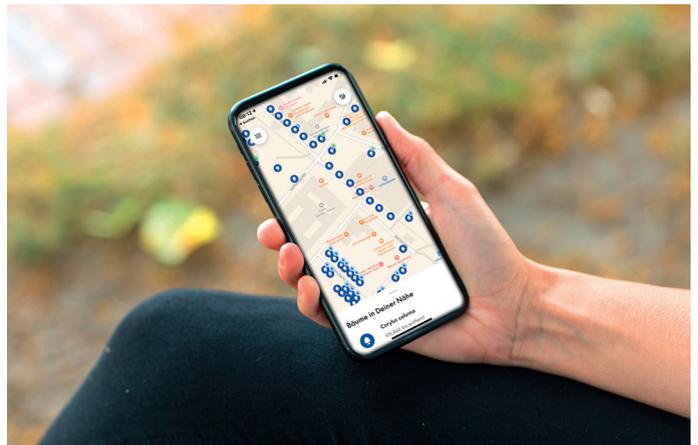
Viele Gelsenkirchenerinnen und Gelsenkirchener waren schon in der Vergangenheit vor der eigenen Haustür aktiv und haben die Bäume mit Wasser versorgt. Dank der „Baum-App Gelsenkirchen“ können sie - aber auch die Stadt und GELSENDIENSTE – nun erkennen, welche Bäume bereits von Patinnen und Paten versorgt werden und welche noch Wasser benötigen. Besonders die Jungbäume brauchen eine regelmäßige Wasserzufuhr, weil das Wurzelwerk wegen seiner geringen Ausdehnung anfällig für Wassermangel ist. Sie sind innerhalb der App nochmal gesondert gekennzeichnet. Aber auch bei älteren Bäumen kann das Gießen sinnvoll sein. Generell gilt: Patenschaften können für alle städtischen Bäume abgeschlossen werden.

Dürre macht städtischen Bäumen zu schaffen

Aufgrund der Dürre der vergangenen zweieinhalb Jahre ist der Boden bis in die tiefen Schichten sehr trocken. Wie das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Anfang Juli mitgeteilt hat, müsste es bis Jahresende täglich regnen, um dieses Defizit auszugleichen. Da dies nicht realistisch ist, muss die Stadt nachhelfen und den Baumbestand regelmäßig wässern. Pro Jahr



Gaben den Startschuss für die „Baum-App Gelsenkirchen“: Stadtrat Dr. Christopher Schmitt (v.l.), Werner Rümping, Bereichsleiter Stadtbildpflege im Stadtsüden bei GELSENDIENSTE, Hendrik Wächter, Projektmanager Gelsen-Net und Daniela Geier, Projektmanagerin GELSENDIENSTE. (Foto: Gerd Kaemper)



Die Baum-App Gelsenkirchen liefert Informationen zu rund 68.000 städtischen Bäumen. (Foto: Thomas Willemsen)

werden für die Wässerung der Gelsenkirchener Bäume so durchschnittlich mehr als 1,3 Millionen Liter Wasser verbraucht. Dafür sind in den Sommermonaten täglich bis zu 8 Wasserwagen im Stadtgebiet im Einsatz.

Gießpatenschaften können hier enorm unterstützen. Aufgrund der zunehmenden Trockenheit hat die Stadt Gelsenkirchen auch bereits alternative Baumarten gepflanzt, die möglicherweise besser mit den klimatischen Veränderungen zurechtkommen. Nach Sturmtief Ela vor sechs Jahren wurden unter anderem Blauglockenbäume gepflanzt, die in Ländern wie Südafrika weit verbreitet sind. Doch auch diese Bäume kommen nicht ohne Wasser aus. 10 bis 20 Liter Wasser pro Baum und Tag reichen schon aus, um einen Jungbaum langfristig ausreichend mit Wasser zu versorgen. Die optimale

Zeit zum #REGENMACHEN ist abends, wenn es etwas kühler ist.

Einfache Handhabung, leichte Orientierung

Die Bedienung der „Baum-App Gelsenkirchen“ ist intuitiv gestaltet. Einfach einen Baum auf der Karte aussuchen, auf den Button „Gießpatenschaft übernehmen!“ tippen, E-Mail-Adresse eintragen und die Patenschaft bestätigen. Die Gießpatenschaft gilt zunächst für 12 Monate und kann im Anschluss verlängert werden.

Auch innerhalb der App haben die Akteure Wert auf eine einfache Handhabung gelegt. Für eine leichte Orientierung wurden einfache Symbole gewählt: Jungbäume, die einen erhöhten Wasserbedarf haben, sind mit einem Regentropfen markiert. Bäume, für die schon eine Gießpatenschaft besteht, sind mit einem grünen Haken versehen. Die Entwicklung der „Baum-App Gelsenkirchen“ hat insgesamt ca. sechs Monate in Anspruch genommen. Innerhalb der ersten fünf Tage nach Start am 21. Juli 2020 wurde die App bereits über 590 Mal heruntergeladen und mehr als 150 Patenschaften wurden abgeschlossen.

„Baum-App Gelsenkirchen“ wird weiterentwickelt

Mit der „Baum-App Gelsenkirchen“ hat die Stadt die Daten zum städtischen Baumbestand im Sinne der Digitalisierungsstrategie der „Vernetzten Stadt Gelsenkirchen“ für alle nutzbar gemacht. Die Akteure möchten so das Interesse an der „grünen Lunge“ Gelsenkirchens wecken und zum Mitmachen einladen. Denn: Bäume sorgen nicht nur für ein schönes Stadtbild, sie sind auch für ein gesundes Stadtklima von herausragender



10 bis 20 Liter Wasser pro Jungbaum und Tag sind optimal. (Foto: Thomas Willemssen)

Bedeutung. Durch eine Patenschaft steigt automatisch das Verantwortungsgefühl für den „eigenen“ Baum. Man achtet darauf, ob der Baum gesund aussieht, und auch das Laub in der Einfahrt stört plötzlich nicht mehr so sehr.

Für zukünftige Versionen der App sind bereits weitere Funktionalitäten in Planung. Die „Baum-App Gelsenkirchen“ steht im „Google Play Store“ bzw. dem Apple „App Store“ zum Download zur Verfügung.

Dr. Christopher Schmitt
Vorstand für Wirtschaftsförderung, Gelsendienste,
Recht und Ordnung, Bürgerservice
der Stadt Gelsenkirchen

Kultursekretariat NRW bietet per App einen digitalen Wegweiser zu ausgewählten Skulpturen im Land

Von Alexa Werner

700 Werke herausragender Kunst im öffentlichen Raum Nordrhein-Westfalens präsentiert ab sofort die neue NRWskulptur-App. Sie wurde vom Kultursekretariat NRW Gütersloh in seinem Jubiläumsjahr anlässlich des 40-jährigen Bestehens veröffentlicht. Die App bietet eine einzigartige Sammlung für Kunstinteressierte, Touristen, (Rad-)Wanderer und viele mehr. „Öffentliche Kunst in den Parks und auf den Plätzen der Städte wird oft zu wenig Beachtung geschenkt. Vielfach sind die Skulpturen und ihre Künstlerinnen und Künstler unbekannt oder vergessen“, sagt Antje Nöhren, Geschäftsführerin des Kultursekretariats NRW Gütersloh. Durch die NRWskulptur-App treten sie nun in den Vordergrund. Die App eröffnet die Welt der Kunst auf unkomplizierte und interessante Art und Weise – für gestandene und neue Kunstliebhaber.



Die App zeigt qualitativ hochwertige Kunst im öffentlichen Raum in NRW aus der Zeit nach 1945, die für jeden rund um die Uhr frei zugänglich ist. Darunter sind Werke von namhaften Künstlerinnen und Künstlern, aber ebenso auch von weniger bekannten. In allen Fällen ist die Qualität der Werke gleichwohl sehr hoch.

Wer die App nutzt, erhält zahlreiche Informationen zu den Werken selbst und zu den jeweiligen Künstlerinnen und Künstlern. Aber nicht nur das: Als digitaler Wegweiser navigiert die App auch zu den Kunstwerken und führt mit konkreten Routenvorschlägen von Skulptur zu Skulptur.

Das Angebot soll künftig um neue Kunstwerke, weitere informative Inhalte sowie hinsichtlich des technischen Funktionsumfangs fortlaufend ergänzt werden. Jedes Jahr soll ein neuer Schwerpunkt hinzukommen.

Für 2020 ist das die Region Aachen: 18 Skulpturen hat die Expertenjury kürzlich ausgewählt, darunter die Skulptur „Große Aachener“ von Franz Bernhard aus dem Jahr 1989 vor dem Aachener Arbeitsamt und die seit 1999 aufgestellten Granitstelen von Ulrich Rückriem an der Burg Langendorf in Zülpich.

„Wir freuen uns sehr, gerade in Zeiten der Corona-Krise ein digitales Angebot für die Kunst und Kultur in NRW anbieten zu können“, betont Antje Nöhren. NRWskulptur ist



(Alle Fotos: Thorsten Arendt)

ein Kunstprojekt des Kultursekretariats NRW Gütersloh und wird mit Mitteln des Förderprogramms „Regionale Kulturpolitik“ des Landes Nordrhein-Westfalen unterstützt.

Die neue NRWskulptur-App für Android und IOS steht kostenfrei in den App Stores von Apple und Google zum Download bereit.

Alexa Werner
Öffentlichkeitsarbeit/Projektmitarbeit Kulturelle Bildung
Kultursekretariat NRW Gütersloh

Die Lippeauen in Hamm – ein Lieblingsort, der erst noch entsteht

Von Oberbürgermeister Thomas Hunsteger-Petermann, Hamm

Hamm ist eine Stadt, die so manche Überraschung bietet. Der Glaselefant – hierbei handelt es sich um das deutschlandweit größte Gebäude in Tiergestalt – ist als Wahrzeichen unserer Stadt zumindest in Nordrhein-Westfalen bekannt. Darüber hinaus hat Hamm das größte Oberlandesgericht Deutschlands zu bieten, das in diesem Jahr einen stolzen Geburtstag feiert: Das hohe Gericht besteht seit nunmehr 200 Jahren. Vor allem aber sind die Besucher unserer Stadt von den zahlreichen Parks und Grünanlagen überrascht: Vermutlich hat die Verwunderung mit unserer Lage am östlichen Rand des Ruhrgebiets zu tun. Schließlich muss das Ruhrgebiet bis heute gegen so manches Klischee ankämpfen.

Der ein oder andere Leser mag sich nun fragen: Was hat das alles mit dem Lieblingsort zu tun? Eine ganze Menge. Schließlich ist auch mein Lieblingsort eine echte Überraschung, weil es diesen Ort strenggenommen noch gar nicht gibt. Der „Erlebensraum Lippeaue“ stellt das größte Stadtentwicklungsprojekt für die kommenden Jahre dar. Die Fertigstellung ist für das Jahr 2023 geplant. Entlang der Lippe – hierbei handelt es sich um den längsten und aus meiner Sicht schönsten Fluss Nordrhein-Westfalens – entwickeln wir eine 95 Hektar große Fläche zu einem riesigen Schutz- und Erlebensraum für Tiere, Pflanzen und Menschen.

Das gesamte Areal wird nur wenige hundert Meter von unserer Fußgängerzone entfernt liegen, sodass wir den Besuchern in Zukunft eine weitere Überraschung bieten können – und außerdem ein echtes Alleinstellungsmerkmal für die Region.



Die Lippeauen nahe der Fußgängerzone sollen Schutz- und Erlebnisraum werden
(Foto: Stadt Hamm)

Fachinformationen

Kommentar zum Vergaberecht aktualisiert und erweitert

Der völlig neu bearbeitete und erweiterte Kommentar Vergaberecht ist in der 4. Auflage erschienen. Er stellt das gesamte Vergaberecht umfassend und praxisorientiert dar: Neben den Regelungen des Teils 4 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen alle vergaberechtlichen Verordnungen. Daneben erläutert das Werk die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB/A), die Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) und, soweit die UVgO noch nicht in den Ländern

eingeführt worden ist, die Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL/A). Das Autorenteam besteht in altbewährter Weise aus hervorragenden Kennerinnen und Kennern des Vergaberechts sowohl aus der Praxis (Vergabenachprüfungsinstanzen, Rechtsanwaltschaft) als auch der Wissenschaft. Damit stellt der Kommentar ein wichtiges Nachschlagewerk für die öffentlichen Auftraggeber dar. Das Buch unter der ISBN 978-3-406-74711-3 ist erschienen bei C.H.Beck und kostet 239,- Euro.

Leitfaden für die Ratsarbeit aktualisiert und um Corona-Gesetzgebung ergänzt

Mit den Kommunalwahlen 2020 am 13. September 2020 kommen zahlreiche neue Frauen und Männer in die Räte der Städte. Außerdem werden die Oberbürgermeister/Innen und Bürgermeister/Innen gewählt. Die neuen Mandatsträgerinnen und Mandatsträger werden sich nicht nur mit den aktuellen fachpolitischen Themen auseinandersetzen müssen, sondern auch mit Zuständigkeiten und Verfahrensabläufen der Gemeindeordnung. Die große Zahl der gesetzlichen Neuerungen (u. a. wegen der Corona-Pandemie) und das immer noch für viele ungewohnte Neue Kommunale Finanzmanagement, das mit dem 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz zahlreiche Neuerungen erfahren hat, stellen auch die ehrenamtlich Tätigen vor erhebliche Herausforderungen. Der nun in 7. Auflage erschienene Leitfaden für die Ratsarbeit behandelt daher in systematischer Form schwerpunktmäßig

Themen, die die Stellung des Rates, der Ratsmitglieder, der Bürgermeisterin, des Bürgermeisters und der Ausschüsse betreffen. Zielsetzung ist es, alle kommunalen Mandatsträgerinnen und Mandatsträger mit dem notwendigen Basiswissen auszurüsten. Neue Ratsmitglieder können sich einarbeiten und „altgediente“ Ratsmitglieder erhalten die Möglichkeit eines gründlichen Updates. Ein Stichwortverzeichnis erleichtert die Auffindbarkeit der Themen. Der handliche Leitfaden bietet auf 248 Seiten einen guten Überblick, insbesondere für neue Ratsmitglieder, um für die praktische Arbeit gerüstet zu sein.

Er kann bestellt werden unter:
info@schaabduesseldorf.de

Neue Internetplattform für berufliche Weiterbildung und Entwicklung online

Wer bezahlt die Umschulung oder den Gabelstaplerschein? Wer finanziert die Fortbildung zur Gestalterin im Handwerk oder die Einführung in die elektronische Textverarbeitung? Wie greifen Bildungsgutschein der Bundesagentur und Bildungsscheck des Landes ineinander? Welches Instrument unterstützt die Personalentwicklung eines kleinen oder mittleren Betriebs im konkreten Fall optimal? Dies sind nur einige der Fragen, auf die es in der neuen Lotsenplattform für die berufliche Weiterbildung und Entwicklung in Nordrhein-Westfalen Antworten geben soll. Die Plattform wurde von der Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen der Bundesagentur für Arbeit und vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales freigeschaltet. Unter

dem Dach des Internetportals „Weiterbildungsberatung in Nordrhein-Westfalen“ sollen sowohl Beschäftigte als auch Unternehmen wertvolle Hinweise zur finanziellen Unterstützung und zu kostenfreier Beratung finden. Die Lotsenplattform soll zudem aus einer Hand über finanzielle Angebote der Bundesagentur für Arbeit und des Landes Nordrhein-Westfalen informieren. Der Service wird in enger Kooperation mit der Initiative Wirtschaft & Arbeit 4.0 realisiert.

Die Lotsenplattform ist im Internet zu finden unter:
www.weiterbildungsberatung.nrw/foerderung/programmuche

Freiwilligenregister für Coronaversorgung eingerichtet

Fachkräfte aus allen Gesundheitsberufen – Ärztinnen und Ärzte, Pflegerinnen und Pfleger, Medizinische Fachangestellte, aber auch Angehörige anderer Gesundheitsfachberufe sowie Verwaltungskräfte aus dem Gesundheitswesen können sich freiwillig auf einem neuen Internetportal „Freiwilligenregister des Landes NRW“ registrieren, um im Kampf gegen das Virus ihre Unterstützung zu bekunden. Das Register wird im Auftrag des Landes Nordrhein-Westfalen von der Ärztekammern Nordrhein und Westfalen-Lippe geführt. Im Falle einer epidemischen Lage mit Bedarf an unterstüt-

zendem Personal sollen Einrichtungen der gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung mit Hilfe der Datenbank Informationen erhalten. Mit der Registrierung ist jedoch ausdrücklich keine Verpflichtung verbunden, sondern lediglich eine grundsätzliche Bereitschaft zur Unterstützung.

Das Freiwilligenregister ist erreichbar unter:
www.freiwilligenregister-nrw.de

Bewerbungen für Engagementpreis NRW 2021 gesucht

Das Land NRW hat den Engagementpreis NRW 2021 ausgelobt. Mit der Auszeichnung sollen vorbildliche Projekte des bürgerschaftlichen Engagements gewürdigt und bekannt gemacht werden. Unter dem Motto „Engagierte Nachbarschaft“ können sich ab sofort Vereine, Stiftungen, gemeinnützige GmbHs und Bürgerinitiativen bewerben. Der Engagementpreis NRW 2021 richtet sich an herausragende ehrenamtliche Projekte, die sich für das Miteinander in der Nachbarschaft einsetzen oder die aus einer Nachbarschaft heraus entstanden sind. Aus den eingereichten Projekten werden Ende 2020 zwölf Projekte ausgewählt, die im Verlauf des Jahres 2021 als „Engagement des Monats“ auf der Internetplattform www.engagiert-in-nrw.de vorgestellt werden. Jeweils

zwei Projektbeteiligte erhalten zudem die Möglichkeit zur Teilnahme an kostenfreien Qualifizierungsworkshops. Die „Engagements des Monats“ haben dann die Chance, einer von drei Trägern des Engagementpreises NRW 2021 zu werden. Diese werden Ende 2021 durch eine Online-Abstimmung, die Nordrhein-Westfalen-Stiftung (Sonderpreis) sowie eine Jury bestimmt. Jedes dieser drei Projekte erhält ein Preisgeld in Höhe von 3.000 Euro. Bewerbungsschluss ist der 30. September 2020.

Bewerbungsunterlagen und weitere Informationen unter:
www.engagiert-in-nrw.de

Land legt Zwischenbericht zur Digitalstrategie vor

Das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie hat eine Zwischenbilanz zur Umsetzung der Digitalstrategie des Landes gezogen und einen Fortschrittsbericht vorgelegt. Beschrieben werden Zwischenstände, die in den unterschiedlichen Bereichen bei der Verwirklichung strategischer Ziele erreicht worden sind. Dazu zählt beispielsweise im Nahverkehr die mobil.nrw-App, die es ermöglicht, alle Nahverkehrstarife in Nordrhein-Westfalen aus einer Hand digital zu buchen. Im Bereich Medizin wird die digitale Plattform Virtuelles Krankenhaus genannt, die medizinische Fachexpertise aus den Spitzenzentren landesweit verfügbar macht – außerdem eine Telematik-Infrastruktur, welche die Vernetzung von 40.000 Arztpraxen, mehr als 350 Krankenhäusern, 4.400 Apotheken und weiteren

Gesundheitseinrichtungen ermöglicht sowie eine Kommunikation zwischen allen stationären und ambulanten Einrichtungen. Weitere Zwischenstände gibt es aus den Bereichen digitale Verwaltung, mobile Arbeit, Breitbandanschluss.

Die Landesregierung hat angekündigt, die Digitalstrategie des Landes im kommenden Jahr mit Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger weiter fortzuschreiben.

Informationen zur Digitalstrategie und dem Fortschrittsbericht stehen online unter:
www.digitalstrategie.nrw/digitalnrw/de/home

Kunstprojekte schaffen neue Heimatorte im Ruhrgebiet

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung fördert in 13 Städten des Ruhrgebiets insgesamt 20 Kunstprojekte mit 1,5 Millionen Euro. Ziel ist es, mit künstlerischem und kreativem Potenzial in Stadtvierteln, in leerstehenden Gebäuden, auf Brachflächen, in Industrieruinen, an und um Wasserflächen und an zahlreichen öffentlichen Plätzen Orte der Begegnung und des Austausches, sogenannte Heimatorte, entstehen zu lassen. Der jetzigen ersten Förderentscheidung vorausgegangen war im Oktober 2019 eine Umfrage unter rund 10.000 Künstlerinnen und Künstlern, Kreativen und Kulturschaffenden im Ruhrgebiet.

Unter dem Titel „#heimatruhr“ reichten die anschließend gut 300 Projektideen ein, von denen die ersten 20 nun gefördert werden. Ab sofort können Künstlerinnen, Künstler, Kreative und Kulturschaffende weitere Projektideen im Rahmen von #heimatruhr einreichen. Das Heimatministerium stellt für eine zweite Förderrunde noch einmal rund 1,5 Millionen Euro zur Verfügung

Weitere Informationen zum Programm #heimatruhr unter:
www.mhkgb.nrw/themen/heimat/heimatruhr

Polizei in Nordrhein-Westfalen soll Taser im Pilotversuch testen

Nordrhein-Westfalens Innenminister Herbert Reul will in mehreren Polizeibehörden sogenannte Taser (polizeifachlich auch Distanzelektroimpulsgeräte genannt) im Rahmen eines einjährigen Pilotversuches testen lassen. Pilotbehörden sollen die Polizeibehörden Dortmund, Düsseldorf, Gelsenkirchen und der Rhein-Erft-Kreis sein. Die Erprobungsphase soll im Januar 2021 beginnen und zwölf Monate dauern. Nach Auswertung der Ergebnisse möchten das Ministerium dann entscheiden, ob die Geräte flächendeckend für die NRW-Polizei eingeführt

werden. Bereits ab dem 1. September 2020 wird eine Projektgruppe beim Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste (LZPD) eingerichtet, die sich um die Ausbildung und das Training für Polizistinnen und Polizisten kümmern soll sowie um die Anschaffung der Geräte.

Weitere Informationen unter:

www.land.nrw

Förderung für Uni-Allianzen von Aachen, Bochum, Bonn, Duisburg-Essen, Düsseldorf, Köln und Siegen

Die Europäische Kommission hat im Rahmen der Initiative „Europäische Hochschulen“ insgesamt 24 Hochschulallianzen zur Förderung ausgewählt. Aus Nordrhein-Westfalen sind die Universitäten Aachen, Bochum, Bonn, Duisburg-Essen, Düsseldorf, Köln und Siegen Teil einer solchen transnationalen Allianz von Hochschulen aus der Europäischen Union, die sich zum Nutzen von Studierenden, Lehrenden und Gesellschaften zusammenschließen.

Jede Allianz erhält bis zu 5 Millionen Euro aus dem Programm Erasmus+ und bis zu 2 Millionen Euro aus dem Programm Horizont 2020 für einen Zeitraum von drei Jahren. Deutschland ist mit insgesamt 20 Hochschulen an diesen Verbänden beteiligt. Mit sieben Hochschulen

liegt Nordrhein-Westfalen im bundesweiten Ländervergleich an der Spitze.

Die Europäische Kommission hat das Konzept der Europäischen Hochschulen seit dem Jahr 2017 in enger Zusammenarbeit mit Mitgliedstaaten, Hochschuleinrichtungen und Studierendenorganisationen entwickelt. Ziel der Initiative ist es, eine neue Generation kreativer Europäerinnen und Europäer zusammenzubringen, die in der Lage sind, in verschiedenen Sprachen, über Länder- und Fachgebietsgrenzen hinweg zusammenzuarbeiten, um die großen gesellschaftlichen Herausforderungen wie Klimaschutz, nachhaltiges Wachstum, globale Gesundheit, Migration und den Fachkräftemangel zu bewältigen.

Tests von Bürgerbeteiligung trotz Corona-Einschränkungen

Wie kann Bürgerbeteiligung in Zeiten des Abstandhaltens und der Kontaktbeschränkungen funktionieren? Die Städtetag-Mitgliedsstädte Castrop-Rauxel und Dortmund gehören zu den bundesweit zehn Pilotkommunen, die für das bundesweite Projekt „Digitale Bürgerdialoge für Kommunen“ der Bertelsmann Stiftung aufgenommen wurden. Dabei werden Bürgerveranstaltungen quasi ins Internet verlegt. Bis zu 75 Bürgerinnen und Bürger können in dem digitalen Format über einen Zeitraum von rund zwei Stunden zusammenkommen und im Plenum und in Kleingruppen diskutieren. Neben der Information geht es dabei auch um den persönlichen Austausch, Feedback und Verbesserungsideen.

Um auch Menschen zu erreichen, die sonst nicht an dieser Art von Veranstaltungen teilnehmen, werden Einladungen per Zufallsauswahl verschickt. Nach Ab-

schluss der Pilotphase wird die Bertelsmann Stiftung die Erfahrungen als Handreichung allen Kommunen zur Verfügung stellen.

In Dortmund ist der „Digitale Bürgerdialog“ für Anfang September geplant.

Interessierte können sich ab Ende Juli für die Teilnahme an der Veranstaltung über die Internetseite www.mitwirken.dortmund.de bewerben

Weiter Infos unter:

www.bertelsmann-stiftung.de

„Sport Valley Region Ruhr“: Essen bekommt neuen Sport- und Bewegungspark

Unter dem Projektnamen „Sport Valley Region Ruhr“ soll in Essen ein moderner Sport- und Bewegungspark entstehen. Dafür wird im Stadtteil Essen-Frintrop die Fläche des ehemaligen Aschenplatzes zu einem Bürgerpark umgestaltet. Geplant sind barrierefreie Bewegungsmöglichkeiten, Erlebnispfade, Liegeflächen, Bänke sowie unterschiedliche Sportangebote, unter anderem für Trendsportarten wie Calisthenics. Ziel ist ein generationsübergreifender, integrativer und inklusiver Aufenthaltsort für alle Generationen der umliegenden Stadtteile. Durch unterschiedliche Überdachungsmöglichkeiten soll der neue Sport- und Bewegungspark witterungsunabhängig und für sportliche,

kulturelle und soziale Veranstaltungen umliegender Vereine und Initiativen nutzbar sein. Die Kosten des Projekts belaufen sich nach ersten Planungen auf rund 1,4 Millionen Euro, wovon das Land Nordrhein-Westfalen 1 Million Euro aus Mitteln der Ruhr-Konferenz bereitstellen wird. Die weiteren Kosten tragen der Verein SC Frintrop 05/21 e.V. sowie die Sport- und Bäderbetriebe der Stadt Essen.

Weitere Informationen unter:
www.ruhr-konferenz.nrw

Millionenförderung für internationale Batterieforschungsschule in Münster

Die Landesregierung fördert die Internationale Forschungsschule für Batterie-Chemie, Charakterisierung, Analyse, Recycling und Anwendung (kurz: BACCARA) an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster (WWU) mit insgesamt 9,5 Millionen Euro für zunächst fünf Jahre. Erklärtes Ziel ist es, die besten Köpfe in Münster anzusiedeln und die Nachwuchsförderung auf diesem Gebiet intensiv voranzutreiben. Die Forschungsschule soll ein Bindeglied zwischen akademischer Forschung und dem Transfer in das industrielle Umfeld darstellen. Sie ist mit zentraler Beteiligung des MEET (Münster Electrochemical Energy Technology) Batterieforschungszentrums und der Fachbereiche Chemie und Pharmazie der WWU entstanden. Zudem ist das Helmholtz-Institut Münster, eine

gemeinsame Einrichtung des Forschungszentrums Jülich, der RWTH Aachen und der WWU, beteiligt. BACCARA unterscheidet sich zu anderen Forschungsschulen auf diesem Gebiet vor allem darin, dass die Forschung entlang des gesamten Wertschöpfungskreislaufs stattfindet – von der Materialkonzeption bis hin zur fertigen Batteriezelle und deren Recycling. Nordrhein-Westfalen hat sich mit Münster in den vergangenen zehn Jahren zu einem international renommierten Hotspot der Batterieforschung entwickelt. Einen vorläufigen Höhepunkt dieser Entwicklung bildet die erfolgreiche Bewerbung Nordrhein-Westfalens um den Standort der „Forschungsfertigung Batteriezelle“ im Rahmen der Ausschreibung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung.

Bonn und Hamburg gemeinsamer Standort für neues Leibniz-Institut

Das zoologische Forschungsmuseum Alexander Koenig in Bonn und das Hamburger Centrum für Naturkunde bilden künftig ein gemeinsames Leibniz-Institut. Das hat die gemeinsame Wissenschaftskonferenz von Bund und Ländern beschlossen. Dafür werden beide Institutionen Anfang 2021 zusammengeführt und durch die Aufnahme der Hamburger Einrichtung in die Förderung der Leibniz-Gemeinschaft strategisch erweitert. Ziel ist ein neues „Leibniz-Institut zur Analyse des Biodiversitätswandels“. Die Einrichtung soll sich in Forschung, Monitoring, Wissensvermittlung und Dokumentation mit

dem Wandel der Biodiversität beschäftigen, also mit Veränderungen bei der Zusammensetzung der Ökosysteme und der Vielfalt der Arten. Die Ergebnisse sollen in den beiden Forschungsmuseen der breiten Öffentlichkeit präsentiert werden.

Weitere Informationen gibt es beim Landesministerium für Kultur und Wissenschaft in Düsseldorf und unter:
www.land.nrw



- Der Städtetag Nordrhein-Westfalen ist die Stimme der Städte im größten Bundesland der Bundesrepublik Deutschland. In ihm haben sich 40 Städte – 23 kreisfreie und 17 kreisangehörige – mit neun Millionen Einwohnern zusammengeschlossen. Der kommunale Spitzenverband repräsentiert damit knapp die Hälfte der Bevölkerung des Landes.
- Der Städtetag Nordrhein-Westfalen nimmt aktiv die Interessen der Städte gegenüber dem Landtag, der Landesregierung und zahlreichen Organisationen wahr. Er vertritt die im Grundgesetz und der nordrhein-westfälischen Verfassung garantierte kommunale Selbstverwaltung.
- Der Städtetag Nordrhein-Westfalen berät seine Mitgliedstädte und informiert sie über alle kommunal bedeutsamen Vorgänge und Entwicklungen.
- Der Städtetag Nordrhein-Westfalen stellt den Erfahrungsaustausch zwischen seinen Mitgliedern her und fördert ihn in zahlreichen Gremien.

Impressum:

Eildienst – Informationen für Rat und Verwaltung

Herausgeber: Städtetag Nordrhein-Westfalen
Gereonshaus, Gereonstraße 18-32, 50670 Köln
0221/3771-0 Fax 0221/3771-128

Telefon
E-Mail: post@staedtetag-nrw.de
Internet: www.staedtetag-nrw.de
Twitter: [@staedtetag_nrw](https://twitter.com/staedtetag_nrw)

Geschäftsführendes
Vorstandsmitglied: Helmut Dedy
Verantwortlich: Volker Bästlein, Leiter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Redaktion: Uwe Schippmann
Gestaltung/Druck: Media Cologne GmbH, Hürth
Anzeigen: Christiane Diederichs, Medeya Kommunikation, Bad Honnef,
Telefon: 02224/1874-510, Fax: 02224/1874-495,
E-Mail: diederichs@medeya.de

Gedruckt auf Recyclingpapier

ISSN: 2364-0618

Köln, August 2020